

Der Qualität verpflichtet

Zur Geschichte der Meisterkurse der Handwerkskammer Lüneburg-Stade

Die Einrichtung der Meisterkurse ging, wie auch die Errichtung der Handwerkskammern, auf eine Initiative des Staates zurück. Beide Maßnahmen waren Teil einer umfassenden Reform der handwerklichen Organisations- und Ausbildungsverhältnisse, deren Basis das Handwerksgesetz von 1897 darstellte. Ein kurzer Blick auf die Situation im Handwerk vor 1897 macht deutlich, dass die Meisterkurse etwas völlig Neues waren. Seit Jahrhunderten hatte die Ausbildung und Prüfung von Meisteranwärtern in den Händen der lokalen Zünfte gelegen. Allgemeinverbindliche Vorschriften über die notwendigen Fähigkeiten eines zukünftigen Meisters bestanden –wenn überhaupt- nur auf praktischem Gebiet, soweit es die Anfertigung des Meisterstückes betraf. Nachdem jedoch im Jahre 1871 im Deutschen Reich die völlige Gewerbefreiheit eingeführt worden war, durfte ein Handwerk fortan von jedermann ausgeübt werden. Nach Wanderjahren, Gesellenprüfungen oder Meisterbriefen wurde nicht mehr gefragt; die Zünfte lösten sich daraufhin fast überall auf. Die unausbleibliche Folge davon war ein Niedergang des handwerklichen Ausbildungswesens auf allen Ebenen. Besonders negativ waren die Auswirkungen bei den selbständigen Handwerkern. Zwar bezeichneten sich viele von ihnen als „Meister“, nur wenige verfügten jedoch über eine entsprechende Qualifikation. Dies führte in der Folgezeit zu einem dramatischen Absinken der handwerklichen Produkt- und Dienstleistungsqualität, zu ruinösen Preiskämpfen und einem rasanten Anstieg der Konkursquote innerhalb des Handwerks. Das Handwerksgesetz von 1897 änderte an den unbefriedigenden Zuständen im Meisterwesen zunächst nicht sehr viel. Zwar durfte sich fortan nur noch derjenige Handwerker „Meister“ nennen, der auch die entsprechende Prüfung abgelegt hatte. Das Prinzip der völligen Gewerbefreiheit wurde jedoch aufrechterhalten, so dass nach wie vor jeder, der sich dazu berufen fühlte, einen Handwerksbetrieb eröffnen und seinen Nachwuchs ausbilden durfte. Eine Verbesserung des handwerklichen Qualitätsniveaus konnte unter diesen Bedingungen also nur stattfinden, wenn sich die selbständigen Handwerker freiwillig Qualifizierungsmaßnahmen unterzogen. Die Aussichten dafür waren theoretisch gut, denn daran, dass sich mit steigender Qualifikation der Betriebsinhaber auch die wirtschaftlichen Überlebenschancen der Betriebe verbesserten, bestand kein Zweifel.

Die entscheidende Frage war, wer ein entsprechendes Bildungsangebot bereitstellen konnte. Leistungsfähige Handwerksorganisationen gab es noch nicht und die Betriebe waren mit der zeitgemäßen Ausbildung des Meisternachwuchses in der Regel überfordert. Dies lag in erster Linie daran, dass die meisten von ihnen dem Klein- und Kleinstgewerbe zuzurechnen waren. Um 1900 hatten die weitaus meisten

Betriebe in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade weniger als drei Beschäftigte. In vielen Werkstätten bestanden also gar nicht die Möglichkeiten, künftige Meister nach dem neuesten fachlichen, technischen oder gar betriebswirtschaftlichen Stand auszubilden. Die mangelhafte Qualifikation vieler Betriebsinhaber und der damit zwangsläufig einhergehende Niedergang des gesamten handwerklichen Ausbildungswesens führten dazu, dass das Handwerk gegenüber der aufstrebenden Industrie immer mehr an Boden verlor. Diese Entwicklung allein veranlasste den Staat jedoch noch keineswegs zum Handeln. Erst als die Industrie selbst in eine ausgeprägte Qualifikationskrise geraten war, weil sie ihren Bedarf an Fachkräften aus dem Handwerk nicht länger decken konnte, ordnete die preußische Regierung im Jahre 1898 per Gesetz die Einrichtung staatlicher Meisterkurse auf Provinzebene an. Für die Provinz Hannover, welche die Bezirke der Handwerkskammern Aurich, Osnabrück, Harburg, Hannover und Hildesheim umfasste, erfolgte die Eröffnung der Provinzial-Meisterschule am 14. Januar 1901 in Hannover. Die Aufsicht über die Kurse war einem Kuratorium übertragen worden, in welches sowohl der Staat und die Provinz als auch die neu gegründeten Handwerkskammern Vertreter zu entsenden hatten. Die Leitung oblag dem Direktor der Hannoveraner Handwerker- und Kunstgewerbeschule, der den schönen Namen Feyerabend führte. Die Kosten für die Einrichtung der Werkstätten sowie für die Bezahlung des Lehrpersonals wurden zu gleichen Teilen durch den Staat, die Provinz, die Stadt Hannover sowie durch die Handwerkskammern bestritten. In den Meisterkursen sollte nicht nur der Umgang mit modernen Maschinen, Werkzeugen und Rohstoffen geschult, sondern darüber hinaus auch theoretische Kenntnisse zur Betriebsführung vermittelt werden. Zunächst wurden Kurse für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider angeboten, denen nach und nach die anderen Handwerke folgen sollten. Die Kurse dauerten acht Wochen, bei jeweils neun bis zehn Unterrichtsstunden pro Tag. Lediglich der Sonntag war unterrichtsfrei. Jeder Teilnehmer hatte eine Kursgebühr von 30 Reichsmark für seine Unterbringung und die erforderlichen Arbeitsmaterialien zu entrichten, was zur damaligen Zeit in etwa dem halben Monatslohn eines Gesellen entsprach. Daher war auch die Vergabe von Stipendien an bedürftige Handwerker vorgesehen. Da die Zahl der Werkstatt- und Unterrichtsplätze gering war, hatte sich das Kuratorium der Schule zu einem Auswahlverfahren entschlossen. So hatten etwa selbständige Handwerker grundsätzlich Vorrang vor unselbstständigen. Darüber hinaus sollten nur diejenigen zugelassen werden, "deren theoretische und praktische Vorkenntnisse einen erfolgreichen Besuch der Schule erhoffen" ließen.

Die Handwerkskammer Harburg, also die Vorgängerin der Handwerkskammer Lüneburg-Stade, engagierte sich von Beginn an stark für die Meisterkurse. Dies wurde nicht nur dadurch deutlich, dass bereits 1901 erhebliche Summen für Stipendien in den Kammerhaushalt eingestellt wurden, sondern auch durch das persönliche Engagement des damaligen Kammerpräsidenten Lampe bei der Beschaffung von Maschinen für die Musterwerkstätten in Hannover. Obwohl insgesamt nur wenige Handwerker die Meisterkurse in Hannover besuchen konnten, im Jahre 1910 waren es provinzwweit gerade einmal 204, wurde ihnen von den Teilnehmern durchweg eine hohe Qualität und Nützlichkeit bescheinigt. Die Handwerkskammer Harburg beschränkte sich allerdings nicht darauf, die Provinzial-Meisterschule in Hannover zu unterstützen. Seit 1907 veranstaltete sie in den größeren Orten ihres Bezirks theoretische Meister-vorbereitungskurse. Da diese Kurse in aller Regel nach Feyerabend stattfanden, war die Resonanz zunächst nicht besonders groß. Einen deutlichen Anstieg der Teilnehmerzahlen verzeichneten diese Kurse nach der Einführung des Kleinen Befähigungsnachweises von 1908, durch den das Recht zur Lehrlingsausbildung wieder an den Meistertitel gebunden wurde. Hatten im Jahre 1904 erst insgesamt 69 Handwerker im Harburger Kammerbezirk die Meisterprüfung abgelegt, so waren es 1913 bereits 611. Obwohl diese Entwicklung an sich erfreulich war, dokumentierte sie doch gleichzeitig auch die verhältnismäßige Unwirksamkeit der Qualifizierung auf freiwilliger Basis, denn immerhin befanden sich im Jahre 1913 im Harburger Kammerbezirk insgesamt etwa 20.000 Handwerksbetriebe. Den entscheidenden Impuls erfuhr das Meisterausbildungswesen durch die Einführung des Großen Befähigungsnachweises im Jahre 1935. Das Recht zur Ausübung eines selbständigen handwerklichen Gewerbes war fortan an den Besitz des entsprechenden Meistertitels gebunden. Auch bei dieser Maßnahme stand der Qualifikationsgedanke Pate. Seit der Auflösung der Zünfte hatten sich die selbständigen Handwerker in der freien Konkurrenz bewähren müssen. Die Gewerbefreiheit hatte jedoch nur den gesetzlichen Rahmen für den Wettbewerb abgesteckt, ohne den vielen kleinen Handwerksmeistern auch das fachliche und theoretische Rüstzeug dafür zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle setzte der Große Befähigungsnachweis an. Die Handwerkskammern hatten ihn schon lange gefordert, um die handwerklichen Unternehmer fachlich und betriebswirtschaftlich zu qualifizieren, das Lehrlingswesen weiter zu professionalisieren und den Berufsstand als ganzen zu festigen. Nun wurden auch die gesetzlichen Bestimmungen für die Handwerkskammern über die Durchführung der Meistervorbereitungskurse detaillierter. Anders als bisher legten die neuen Richtlinien fest, dass dem theoretischen Teil die gleiche Bedeutung einzuräumen sei wie dem praktischen. Insgesamt stiegen damit die Anforderungen für die künftigen Meisteranwärter ganz erheblich, mussten sie doch nun auch in Fächern wie Buchführung, Kalkulation sowie Wirtschafts-, Vertrags- und Steuerrecht bestehen. Bereits im Jahre 1937 führte die Handwerkskammer Harburg in ihrem Bezirk 49 theoretische Meistervorbereitungskurse mit insgesamt 1.337 Teilnehmern durch. Die damit einhergehende Zunahme der erfolgreich absolvierten Meisterprüfungen trug erheblich zur Hebung des handwerklichen Leistungsniveaus im Kammerbezirk bei. Dies wurde vor allem durch die deutliche Abnahme der betriebswirtschaftlich bedingten Konkurse belegt.

Die volkswirtschaftliche Nützlichkeit des Großen Befähigungsnachweises wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auch von der britischen Besatzungsmacht anerkannt, welche ihn in ihrer wegweisenden Aufbauverordnung für das Handwerk ihrer Besatzungszone vom Jahre 1946 ausdrücklich bestätigte. Bundesweit verankert wurde der Große Befähigungsnachweis im Gesetz zur Ordnung des Handwerks von 1953. Mitte der Fünfziger Jahre bestand im Bezirk der nunmehrigen Handwerkskammer Lüneburg-Stade bereits ein recht breit gefächertes Angebot von Meistervorbereitungskursen. Eine erste Meisterschule für das Schmiede- und Landmaschinenhandwerk hatte die Kammer zusammen mit dem zuständigen Landesinnungsverband im Jahre 1952 eröffnet. In Buxtehude gab es zudem eine private Vorbereitungsschule des Malerhandwerks. In diesen Einrichtungen wurden drei- bis sechsmonatige Vollzeitkurse veranstaltet. Für die anderen großen Berufsgruppen, etwa das Maurer- oder Tischlerhandwerk, hatte die Kammer in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden Wochenendkurse eingerichtet, die sich auf ein bis zwei Jahre Dauer erstreckten. Von sämtlichen Kreishandwerkerschaften des Kammerbezirks wurden an den Wochenenden oder nach Feierabend theoretische Vorbereitungskurse angeboten, in welchen vor allem kaufmännische, betriebswirtschaftliche, rechtliche und pädagogische Themen behandelt wurden.

In der Folgezeit wurde das Kursangebot nicht nur an den beiden Kammerstandorten Lüneburg und Stade systematisch erweitert, sondern auch auf andere Orte im Kammerbezirk ausgedehnt. So bestanden seit den Siebziger Jahren selbständige Meisterschulen für Fleischer in Wrestedt, für Kraftfahrzeugmechaniker in Faßberg und für die Bauberufe in Rotenburg. Waren Mitte der Sechziger Jahre Vorbereitungskurse für 14 Handwerke eingerichtet, so umfasste die Angebotspalette Mitte der Achtziger Jahre bereits 31 Berufe. Zusätzlich wurden Kurse für angehende Baumeister und fachpraktische Übungen für Fliesen-, Platten- sowie Mosaikleger durchgeführt. Dementsprechend stiegen auch die Teilnehmerzahlen kontinuierlich. Waren es in den Jahren 1969 bis 1973 durchschnittlich etwa 700 Teilnehmer gewesen, so besuchten 1984 bereits 1.052, 1988 sogar 1.371 Personen die Meistervorbereitungskurse. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer pro Kurs hatte sich seit Ende der Siebziger Jahre auf 23 eingependelt. Die Teilnahme an sämtlichen Kursen war und ist freiwillig. Wer die Kursgebühren sparen oder sich die erforderlichen Prüfungskennnisse im Selbststudium oder mithilfe von Privatunterricht aneignen wollte, konnte dies tun. Allerdings tat das bereits seit den Siebziger Jahren kaum noch jemand im Kammerbezirk Lüneburg-Stade, da sich die Kurse der Kammer mittlerweile einen sehr guten Ruf erworben und sich als zweckmäßigste Vorbereitung auf die Meisterprüfung erwiesen hatten. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, von der Arbeitsverwaltung entsprechend des Arbeitsförderungsgesetzes eine finanzielle Unterstützung für den Besuch der Kurse zu erhalten. Jeder Teilnehmer eines Meistervorbereitungskurses bei der Handwerkskammer Lüneburg-Stade hat ein anspruchsvolles und umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen. Entsprechend der vier Prüfungsteile Fachpraxis, Fachtheorie, Betriebswirtschaftlich-kaufmännisch-rechtlichem Teil sowie Berufs- und Arbeitspädagogik müssen die Meisterschüler in kurzer Zeit eine Vielzahl von Informationen aufnehmen und verarbeiten. Für die meisten von ihnen bedeutet der Meisterlehrgang die größte schulische Herausforderung ihres Lebens.

Da es sich bei der Meisterprüfung -wie bei jeder anderen Prüfung- im Kern um einen Ausleseprozess handelt, stellt auch die beste Vorbereitung keine Garantie für ein Bestehen dar. Eine Reduzierung der Prüfungsanforderungen würde jedoch nicht nur die Bedeutung des Meistertitels an sich schmälern, sondern läge auch nicht im Interesse des Handwerks und der übrigen Wirtschaft. Der Wert der Meisterprüfung liegt ja gerade darin, dass sie den Handwerker fachlich wie betriebs-wirtschaftlich „fit“ für den Markt machen und ihn den Schritt in die Selbständigkeit oder in eine leitende Position mit der größtmöglichen Erfolgsaussicht tun lassen soll. Die Meister-vorbereitungskurse sind wiederum auf die Anforderungen der Prüfung abgestimmt und können daher ebenfalls nicht im Niveau gemindert werden.

Untersuchungen ergaben, dass die Ursachen für die Probleme beim Meisternachwuchs vor allem im politischen und gesellschaftlichen Umfeld liegen. Der von Politik und Öffentlichkeit geförderte Drang zur akademischen Ausbildung führte dazu, dass es in der Bundesrepublik seit Ende der 80er Jahre mehr Studenten als Auszubildende gab. Dies hatte zum Ergebnis, dass die Betriebe immer öfter mit weniger geeignetem Nachwuchspersonal vorlieb nehmen mussten, während sich in den überfüllten Hörsälen der Universitäten immer mehr junge Leute befanden, denen das Handwerk möglicherweise bessere Zukunftschancen geboten hätte. Auch die schwindenden Berufsaussichten für Universitätsabsolventen vermochten diesen Trend bisher nicht umzukehren. Das staatliche Schulsystem hat in erheblichem Maße zu dieser negativen Entwicklung beigetragen. Der Einfluss egalitärer pädagogischer Philosophien und die Aufweichung der Zugangsvoraussetzungen für die weiterführenden Schulen haben das Gymnasium von den Schülerzahlen her längst zur eigentlichen „Haupt“-Schule werden lassen. Es konnte auf die Dauer nicht ohne Wirkung für die Gesamtwirtschaft bleiben, wenn die Masse der Schulabgänger zwar über den Inhalt postmoderner Gedichte diskutieren konnte, jedoch nicht wusste, was eine GmbH ist. Die produzierende und Dienst leistende Wirtschaft benötigt eben in erster Linie Ingenieure, Betriebswirte und Handwerker, und nur vergleichsweise wenige Dichter. Für das Handwerk war diese Entwicklung gleich in zweifacher Hinsicht problematisch. Zunächst führte sie zur kontinuierlichen Ausdünnung der Hauptschulen und damit seiner traditionellen Rekrutierungsbasis. Darüber hinaus sind die Hauptschulen aufgrund personeller und materieller Einsparungen seit geraumer Zeit immer weniger in der Lage gewesen, ihren Absolventen die unverzichtbaren Grundkenntnisse für eine Berufsausbildung zu vermitteln. Die ständig steigende Bedeutung zusätzlicher ausbildungsbegleitender Hilfen, durch welche Schulabgänger in die Lage versetzt werden, eine Lehre trotz Schwächen mit Erfolg abschließen zu können, ist hierbei ein untrügliches Indiz für die Defizite der schulischen Ausbildung. Die Versäumnisse der Hauptschule wirken sich letztendlich auch bei den Meisterprüfungen aus.

Die handwerkliche Ausbildung strebt letztendlich immer zum Meistertitel und damit in hohem Maße zum selbständigen Handwerksunternehmer hin. Es ist unbestritten, dass die über 700.000 bundesdeutschen Handwerksbetriebe als Produzenten, Dienstleister und Ausbilder im ökonomischen Gesamtgefüge eine essentielle Funktion haben. Um am Markt bestehen zu können, müssen die Meister qualitativ hochwertige Arbeit verrichten und ihren Mitarbeitern kompetente Vorgesetzte sein. Sie müssen darüber hinaus Veränderungen im Kundenverhalten berücksichtigen, ordentlich kalkulieren und zweckentsprechend investieren. Außerdem müssen sie gezielt werben, hochwertig ausbilden und Innovationen gegenüber aufgeschlossen sein. Das rein fachliche Können bleibt zwar immer die Grundlage, doch reicht es heute bei weitem nicht mehr aus, um einen Handwerksbetrieb erfolgreich im Markt zu halten und weiterzuentwickeln. Bereits diese grobe Aufzählung der Tätigkeitsfelder eines handwerklichen Unternehmers belegt, dass sein Beruf ohne Zweifel zu den anspruchsvollsten und vielseitigsten innerhalb der Wirtschaftswelt gehört. Deshalb unterwirft die Handwerkskammer Lüneburg-Stade ihr Meisterschulungssystem -trotz zunehmend ungünstiger werdender Rahmenbedingungen- einer ständigen Überprüfung und Modernisierung, um auch weiterhin eine hohe Qualität des handwerklichen Unternehmensnachwuchses sicherstellen zu können. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen auswärtigen Forschungsinstituten werden neue Konzepte entwickelt, um die Inhalte der Kurse den modernen Erfordernissen anzupassen. Dies war zuletzt auf dem kaufmännisch-rechtlichen sowie dem berufs- und arbeitspädagogischen Gebiet der Fall. Eine zusätzliche Leistungssteigerung bringt die unlängst abgeschlossene Zertifizierung des gesamten Berufsbildungssektors der Handwerkskammer Lüneburg-Stade nach DIN EN ISO 9001 mit sich. Durch die stärkere Straffung und

Systematisierung der internen Arbeitsabläufe im Schulungsbereich soll die Vermittlung des umfangreichen Lernstoffes an die Kursteilnehmer weiter verbessert werden. Zudem befinden sich derzeit Telelearning-Systeme in der praktischen Erprobung. Zur finanziellen Entlastung der Kursteilnehmer ist die Möglichkeit des Meister-Bafögs geschaffen worden.

Heute werden in Lüneburg und Stade die angehenden Meisterinnen und Meister in über zwanzig Handwerken von rund 240 Dozenten unterrichtet. Die Erfahrung lehrt, dass sich der Aufwand lohnt. Die im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen weit geringere Konkursquote der handwerklichen Unternehmer belegt es eindrucksvoll. Deshalb sind und bleiben die Meistervorbereitungskurse ein äußerst sinnvolles Mittel, um den angehenden Handwerksunternehmern und leitenden Mitarbeitern das Rüstzeug für eine erfolgreiche berufliche Existenz zu geben.

Verfasser: Thomas Felleckner / Stefan Felleckner

Verantwortlich: Norbert Bünten

(02/01)